

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **10 (1954)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

E. M. Einen mann zum hahnrei machen? Hahnrei (im 16. Jh. aus Nieder-sachsen ins deutsche gekommen) bedeutet urspr. „verschnittener hahn, kapaun“. Den kapaunen setzte man, um sie kenntlich zu machen, die abgeschnittenen sporen in den kamm, wo sie fortwuchsen und eine art hörner bildeten. Der (untüchtige und darum) betrogene ehemann wird also „kapaun“ gescholten (Kluge). Der vergleich wird schon in der antike angewendet. Auch im französischen wird der gatte einer ungetreuen frau als „gehört“ bezeichnet: bélier = widder, verschnittener schafbock, cerf = gehörnter hirsch, cocu = kukuck. am.

H. E. Welcher fall ist hier anzuwen-

den: „Herr U. hat der firma X. gegen-über schadenersatzansprüche in der höhe von fr. 4000.— geltend gemacht, ein(en)(em) betrag, den die S. anscheinend als stark übersetzt betrachtet.“ Auf den ersten blick scheint der fall verworren: Ist „betrug“ abhängig von „geltend gemacht“, so hat man „einen“ zu setzen; ist das wort hin-gegen apposition zu franken“, so wäre „einem“ zu wählen. Beides tönt jedoch unmöglich, und weder „einen“ noch „ei-nem“ ist richtig: „Betrug“ ist nämlich als subjekt eines verkürzten nebensatzes aufzufassen, der unverkürzt hieße: „das ist ein betrag, den . . .“. Es muß also heißen „ein betrag“ oder dann „welchen betrag“. am.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 77. Aufgabe

An der Lösung dieser Aufgabe haben sich auch zwei Abteilungen der Bundes-bahn-Generaldirektion beteiligt, worüber wir uns herzlich freuen. —

Es ist nicht unbedingt erforderlich, sti-listisch aber von Vorteil, die Bestimmung in zwei Sätze zu gliedern. Als Vorschlag für den ersten Teil des Paragraphen gefällt uns besonders: „Für die Ausfer-tigung des Abonnements werden 4 Tage benötigt.“ Oder noch einfacher: „Das Abonnement ist 4 Tage im voraus zu bestellen.“ (Beide Vorschläge stammen von der Generaldirektion der SBB.) Notwendig ist es wohl, nicht einfach von 4 Tagen, sondern von „mindestens 4 Tagen“ zu sprechen, da man das Abon-nement auch 10 Tage zum voraus be-stellen kann.

Im zweiten Teil würde als Verbesse-rung genügen: „von dem oder den Abon-nenten“. Das wäre eine nicht ganz kor-rekte, aber doch geläufige und duldbare „Klammerbildung“. Unter den verschie-denen weiteren Vorschlägen befürworten wir besonders: „Es ist vor der Benüt-zung vom Abonnenten, sofern es für 2 Personen gilt, von beiden Abonnenten, zu unterschreiben“ (SBB), oder: „Es ist vor der ersten Fahrt vom Abonnenten (bzw. von den beiden Abonnenten) zu unterschreiben“ (A. S.). am.

78. Aufgabe

Eine ag-Meldung: „Infolge der Nicht-einvernehmlichkeit der Eltern hat die Untersuchung bis jetzt noch keine nä-here Aufklärung über die Art der Pilze geben können.“ Vorschläge erbeten bis 25. Oktober.